

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine der Stadt Bad Nauheim bei Vereinsjubiläen ¹

1. Gewährung von Zuschüssen

Bei Vereinsjubiläen, bei denen eine Jubiläumsveranstaltung durchgeführt wird, werden auf Antrag folgende Zuschüsse gezahlt:

Jubiläumsjahr	Zuschuss in Euro
10 - 24	50
25 - 49	100
ab 50	150

2. Jubiläen von Abteilungen eines Vereins

Es werden keine Zuschüsse gezahlt.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft. Die Richtlinien vom 6. Dezember 2005 werden aufgehoben.

Bad Nauheim, den 21. Januar 2014

gez. Armin Häuser
Bürgermeister

Die Richtlinien wurden am 21.01.2014 vom Magistrat beschlossen.